Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2008

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mir seinen Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2008 vorgelegt, der eine Differenzierung der Prüfungsfeststellungen in zwei Kategorien vornimmt und zwar

Bemerkungen, zu denen eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters erwartet wird (B/St) und wesentliche Feststellungen, bzw. Bemerkungen (W), zu denen eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters nicht erforderlich ist.

Meine folgende Stellungnahme geht auf alle im Schlussbericht mit B/St gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen ein.

Auf die übrigen im Schlussbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -hinweise habe ich die Ämter und Betriebe hingewiesen und sie aufgefordert, die aufgezeigten Mängel abzustellen bzw. mit dem RPA zu erörtern.

Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen (B/St)

Zu Ziffer 4.124 "Forderungen Regenwaldhaus sind nicht werthaltig"

Im Rahmen der Gespräche zur Eröffnungsbilanz ist vereinbart worden, die Voraussetzungen einer unbefristeten Niederschlagung zu prüfen.

Der FB 46 wird nun den entsprechenden Antrag an den FB 20 nach Abschluss des Insolvenzverfahrens stellen.

Zu Ziffer 5.535 "Rechnungen der infra nach Flächennutzungsvertrag weiterhin nicht prüfbar".

Der im Jahre 2001 abgeschlossene Flächennutzungsvertrag sieht in § 2 eine Beteiligung der Stadt an der Instandhaltung der straßenmäßigen Befestigung von straßenbündigen Bahnkörpern sowie von Überfahrten und Überwegen bei offenen Schwellengleisen zu einem Anteil von 50 % vor.

Aufgabenverantwortlicher für die Bahnkörper ist laut Flächennutzungsvertrag die infra. Die Baumaßnahmen werden daher von der infra eigenverantwortlich geplant, ausgeschrieben, durchgeführt und abgerechnet. Der Fachbereich Tiefbau ist in die eigentliche Bauausführung somit nicht eingebunden, es findet demzufolge auch keine Überwachung während der Bauarbeiten statt. Hierzu wäre der Fachbereich Tiefbau auch personell nicht in der Lage.

Die eigentliche Abrechnung der Baumaßnahmen (einschließlich Aufmass) erfolgt ebenfalls ohne Beteiligung des Fachbereiches Tiefbau. Die von der infra vorgelegten Rechnungen, den städtischen Anteil betreffend, können aus personellen und zeitlichen Gründen vom Fachbereich Tiefbau daher nur auf Plausibilität hin geprüft werden, d.h. ob sich die der Stadt in Rechnung gestellten Rechnungsbeträge auf Maßnahmen am Straßenkörper beziehen oder aber den Gleisbereich betreffen. Eine weitergehende Prüfung, insbesondere auch anhand etwaiger Aufmasse oder aber gar eine eigentlich notwendige Begleitung während der Bauausführung ist vom Fachbereich Tiefbau nicht zu leisten. In dieser Weise wurden daher auch die von der infra bislang vorgelegten Rechnungen nur auf sachliche Plausibilität und auf rechnerische Richtigkeit hin geprüft.

1

Bei den im Schlussbericht erwähnten Rechnungen, die an die infra zurückgegeben worden sind, handelte es sich um Rechnungen, die entweder unvollständig waren und daher nicht geprüft werden konnten oder bei denen die Ermittlung des Stadtanteiles nicht nachzuvollziehen war.

Da eine Prüfung der Rechnungen durch den Fachbereich Tiefbau mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich ist, wird angestrebt, die von der Stadt zu tragenden Kosten zu pauschalieren. Die infra ist inzwischen ebenfalls an einer solchen Regelung interessiert, da für sie ein erheblicher Verwaltungsaufwand bei der Zuordnung der Kosten auf Grundlage des Flächennutzungsvertrages entfällt.

Zurzeit finden Verhandlungen über den Flächennutzungsvertrag statt. Anlass ist der Beschluss der politischen Gremien der Region, in dem die infra aufgefordert wird, wegen der aus Sicht der Region zu hohen Nutzungsentgeltzahlungen den Flächennutzungsvertrag zu kündigen. Sollte es zu der Kündigung kommen, muss im Rahmen der Neuverhandlungen auch die Grunderneuerung der straßenbündigen Bahnkörper neu geregelt werden.

Da die infra bisher keine neuen prüffähigen Unterlagen vorgelegt hat, werden nur Abschlagszahlungen vorgenommen.

Der Fachbereich Tiefbau geht von keiner Überzahlung auf Grund der bisher geleisteten Zahlungen aus. Mit Schreiben vom 20.02.2009 hat der Fachbereich der infra mitgeteilt, dass im Falle einer Überzahlung eine Verrechnung mit noch offenen Forderungen der infra zu Grunderneuerungsmaßnahmen erfolgt. Für das Jahr 2009 hat die infra neue Abschlags- und Schlussrechnungen in Höhe von 542.000 € angekündigt, die ggf. ebenfalls zur Verrechnung herangezogen werden könnten

Zu Ziffer 6.611 "Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen"

Die für eine mögliche Forderung von Sondernutzungsgebühren von aha erforderlichen rechtlichen Betrachtungen und Ermittlungen für den Vergangenheitszeitraum waren noch nicht abzuschließen und dauern noch an; die ursprüngliche Zuständigkeit für die Aufstellung von Sammelbehältern lag im vormaligen Amt für Abfallwirtschaft.

Erst mit Inkrafttreten der neuen Sondernutzungssatzung ist auch der Erlaubnis- und Gebührentatbestand für diese Sondernutzung hinreichend konkretisiert worden.

Ab dem 01.01.2010 werden auf Basis des neuen Rechts Sondernutzungsgebühren in Höhe von 100.000 € per anno erhoben werden.

(Weil)